

FWU – Schule und Unterricht



DVD 46 02349 / VHS 42 02781 17 min, Farbe

**Alle Menschen
sind frei und
gleich an Würde
und Rechten
geboren**



**Menschenrechte -
Die Grundpfeiler der
Demokratie**

FWU –
das Medieninstitut
der Länder



Lernziele

Die historische Entwicklung der Menschenrechte, die Aussagen des Grundgesetzes zu den Menschenrechten, die Existenz internationaler Konventionen zum Schutz der Menschenrechte kennen lernen; Einblick gewinnen in den Zusammenhang zwischen politischem Engagement von Ausländern in Deutschland und internationalen Konventionen zum Schutz der Menschenrechte; erkennen, welche Bedeutung die Menschenrechte für das Entstehen des modernen Verfassungsstaates hatten; Einsicht erhalten in die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit für die Verwirklichung der Menschenrechte; Bewusstsein entwickeln für der Notwendigkeit des kritischen Engagements eines jeden Einzelnen für die Erhaltung der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Zum Inhalt

Einführung

Drei Beispiele von in Deutschland lebenden Ausländern, in ihren Heimatländern politisch verfolgt, werden mit Artikeln aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte kommentiert und dienen der schrittweisen Entwicklung des Inhalts von Artikel 1 dieser Erklärung: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“. Damit sind Thematik und Grundaussage des Films angedeutet und vorgegeben: In Deutschland lebende Ausländer sind in ihren Menschen- und Grundrechten durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte geschützt.

Historische Spurensuche

Die Verankerung der philosophisch und religiös fundierten Menschenrechte in Verfassungen setzt mit dem Demokratisierungsprozess in der westlichen Welt ein. Der Film zeigt folgende Stationen:

1776 Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika
1789 Französische Revolution - „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“
1848/49 Deutsche Nationalversammlung in der Paulskirche in Frankfurt
1919 Weimarer Verfassung
1948 Parlamentarischer Rat - Grundgesetz
Der Schlusskommentar, wonach in Deutschland die Menschenrechte Wirklichkeit geworden sind, leitet zum nächsten Kapitel über.

Aussagen des Grundgesetzes

- Das Menschenbild des Grundgesetzes
- Der Zusammenhang zwischen der Würde des Menschen und den Menschenrechten
- Der Rechtscharakter der Grundrechte
- Die Bindung der Staatsgewalt an die Grundrechte
- Die Rolle des Bundesverfassungsgerichts
- Die Einteilung der Grundrechte im Grundgesetz
- Die Grenzen der Rechte des Einzelnen
- Die Einschränkung von Grundrechten durch den Staat

Die Schlusszene betont explizit das Recht der in Deutschland lebenden Ausländer auf politisches Engagement, basierend auf den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik.

Menschenrechte – eine globale Realität?

Mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte haben die Vereinten Nationen Maßstäbe gesetzt. Durch die Unterzeichnung internationaler Konventionen zum Schutz der Menschenrechte hat sich Deutschland diesem globalen Charakter der Menschenrechte verpflichtet. Schwerste Menschenrechtsverletzungen sind weltweit an der Tagesordnung und vom politischen System legitimiert. Die deutsche

Politik verstärkt deshalb ihr Engagement im Ausland wie z.B. auf dem Balkan oder im Kampf gegen den internationalen Terrorismus, begründet dies mit dem Verweis auf die Einforderung der Menschenrechte auf internationaler Ebene und der Sicherung des Friedens.

Weiterführende Informationen

Deutsche Menschenrechtspolitik

„Menschenrechte und das Vorhandensein einer demokratisch und rechtsstaatlich verfassten Gesellschaftsordnung ergänzen und stärken sich gegenseitig. (...) Menschenrechtspolitik fängt im eigenen Land an. Nur auf dieser Grundlage kann internationale Menschenrechtspolitik glaubwürdig sein.“ (Erklärung zu den Grundsätzen und Zielen der deutschen Menschenrechtspolitik des Auswärtigen Amtes vom 20.03.2002). Die konkrete Umsetzung beider Postulate erfolgte in der Errichtung staatlicher Gremien, in der Bindung der Bundesrepublik an Menschenrechtskonventionen auf europäischer und internationaler Ebene und in Art. 25 GG, wonach die allgemeinen Regeln des Völkerrechts Bestandteil des Bundesrechts sind. Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe im Deutschen Bundestag, eingerichtet im Jahr 1998, ständig tagend, mit Beratungsfunktion ausgestattet, ist bislang einzigartig in Europa. In seine Zuständigkeit fallen menschenrechtsrelevante Themen im Aus- und Inland. Der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt vertritt die Bundesrepublik nach außen, arbeitet mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zusammen und versteht sich als Schnittstelle zwischen Regierung und Bürger.

Laut Vertrag von Amsterdam versteht sich die EU als eine menschenrechtliche Wertegemeinschaft, eine gemeinsame Menschenrechtspolitik ist deshalb Teil der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU. Der Europarat, der seit 1999 über einen eigenen Menschenrechtskommissar verfügt, und die OSZE sind die treibenden Kräfte. Auf internationaler Ebene ist die Bundesrepublik seit 1979 ununterbrochen Mitglied der UN-Menschenrechtskommission (MRK). Diese Kommission äußert sich ähnlich wie die UN-Generalversammlung über Resolutionen, durch welche eine Berufungsgrundlage geschaffen wird, auf welche sich nicht zuletzt auch die Bürger stützen können. Konventionen und Pakte zur Einhaltung der Menschenrechte, von der Bundesregierung unterzeichnet, finden sich im Internet, z. B.:

Bundeszentrale für politische Bildung:

www.bpb.de (gebührenpflichtig)

amnesty international: www.amnesty.de

Europäische Konventionen:

www.europa.eu.int

Bundesregierung: www.auswaertiges-amt.de

Politische Partizipation von Ausländern

Der Film liefert wichtige Argumente bezüglich des Problemfelds "Politische Integration von Ausländern". Politische Integration, verstanden als Zustimmung zur politischen und rechtlichen Ordnung des demokratischen Verfassungsstaates, setzt Beteiligungsrechte von Ausländern voraus. Nur wer sein Lebensumfeld über die Teilhabe an politischen Willensbildungsprozessen mitgestalten kann, wird Identifikation entwickeln. Selbstorganisierte politische Aktivitäten von Ausländern müssen, solange sie sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens bewegen, akzeptiert und als Integrationsbeitrag verstanden werden. Versammlungs-

freiheit und Vereinigungsfreiheit sind Bürgerrechte, stehen Ausländern nach dem Grundgesetz nicht zu, können aber durch die Bindung Deutschlands an internationale und europäische Konventionen zum Schutz der Menschenrechte wahrgenommen werden. Darüber hinaus ist der Staat durch Art. 3,1 und 3 GG sowie durch die völkerrechtliche Bindung aus dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung dazu verpflichtet, den Gleichbehandlungsgrundsatz und das Benachteiligungsverbot zu beachten. Erfahrungen mit dem kommunalen Ausländer-Wahlrecht in den Niederlanden und in Dänemark zeigen, dass es sinnvoll ist, über das menschenrechtlich verbriefte Recht der freien Meinungsäußerung und das Vereinigungsrecht hinaus politische Partizipation zu ermöglichen. Deshalb muss die Werteordnung des Grundgesetzes auch im Bereich der Privatrechtsordnung, d. h. im Verhältnis der Bürger untereinander, eindeutiger ausgestaltet werden und in einem Antidiskriminierungsgesetz verankert werden.

Die Situation nach dem 11. September 2001

Der deutsche Gesetzgeber reagierte auf die Terroranschläge in den USA mit der ersatzlosen Streichung des so genannten Religionsprivilegs im Vereinsgesetz (8.12.2001). Fielen Religionsgemeinschaften bislang nicht unter das Vereinsgesetz, so können diese nun verboten werden, wenn sie die Religionsausübung als Deckmantel für extremistische Ziele missbrauchen. Die Streichung des Religionsprivilegs bedeutet aber keinen Eingriff in die Religionsfreiheit (Art. 4 GG), da diese Änderung sich ausdrücklich auf Vereinigungen bezieht, die unter dem Deckmantel religiöser Gemeinschaften gegen Grundwerte unserer Verfassungsordnung verstoßen.

Zur Verwendung

Der Film eröffnet aufgrund seiner Informationsdichte einen umfangreichen Lernzielkatalog, der der Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Förderung der Menschenrechtserziehung in der Schule vom 14.12.2000 Rechnung trägt:

„Die Menschenrechte werden nicht nur durch staatliches Handeln verwirklicht, sondern maßgeblich durch die Haltung und das Engagement jedes Einzelnen. (...) Menschenrechtserziehung gehört zum Kernbereich des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schule und ist in allen Landesverfassungen und Schulgesetzen als oberstes Bildungsziel festgelegt. Sie erfasst alle Felder schulischen Handelns.“ Deshalb empfiehlt sich sein Einsatz in allen Schularten und Fächer übergreifend. Vorrangig für den historisch-politischen Unterricht gedacht, bietet er auch im Ethik- und Deutschunterricht wertvolle Argumentationshilfen in der Diskussion um Ausländerfeindlichkeit und Rechts extremismus.

Aufgrund der Themenvielfalt und Komplexität des Gegenstandes sollte der Einsatz des Films allerdings jahrgangsstufengerecht überdacht werden:

Mittelstufe: Eine Vorbereitung der einzelnen Themen erscheint dringlich. Die Erarbeitung der Grundrechte sollte am Fallbeispiel Versammlungsfreiheit erfolgen. Der Film kann dann als Vertiefung am Ende der UE in seiner ganzen Länge oder aber nach der jeweiligen Themensequenz eingesetzt werden. Auf jeden Fall ersetzt der Film die in dieser Stufe kaum realisierbare Arbeit mit Gesetzestexten und ermöglicht aufgrund der Visualisierung des Themas einen sowohl kognitiven wie emotionalen Zugang.

Kollegstufe: Der Film bietet die Möglichkeit als Einstieg in das Thema, um den Schülern die komplexen Zusammenhänge vor Augen zu führen und diese dann in ihren Einzelaspekten entweder gemeinsam oder in Gruppenarbeit zu erarbeiten. Grundsätzlich kann er aber auch hier zur Abrundung bzw. Veranschaulichung eingesetzt werden.

Alle gewählten Einsatzmöglichkeiten dienen letztendlich der Absicht, die individuelle und globale Bedeutung der Menschenrechte im Bewusstsein der Schüler zu verankern und so eine Sensibilisierung für die eigenen Rechte wie auch der anderen hervorzurufen. Politisches Engagement hat hierin seinen Ursprung.

Literatur:

Grundrechte. Rechte für alle.

In: Wochenschau Nr. 4/5 2000 Menschenrechte.

In: Wochenschau. Sonderausgabe Sept. 1998
Thementag Menschenrechte.

In: Wochenschau. Sonderausgabe Nov. 1995
Grundgesetz im Profil.

In: Politik und Unterricht. 1/99

Produktion

Media D im Auftrag des FWU Institut für Film und Bild, 2002

Buch

Peter Bossdorf

Regie

Günther Deschner

Kamera

Gerhard Friedrich, Cay Kinzel, Roland Possler

Schnitt

Beatrice Nohe, Manfred Stache

Musik

Peter Schreurs

Begleitkarte

Helma Schumertl

Bildnachweis

Media D

Pädagogischer Referent im FWU

Dr. Wolf Theuring

Verleih durch Landes-, Kreis- und Stadtbildstellen,
Medienzentren

Verkauf durch FWU Institut für Film und Bild,
Grünwald

Nur Bildstellen/Medienzentren: öV zulässig

© 2005

FWU Institut für Film und Bild
in Wissenschaft und Unterricht
gemeinnützige GmbH
Geiseltasteig
Bavariafilmplatz 3
D-82031 Grünwald
Telefon (0 89) 64 97-1
Telefax (0 89) 64 97-300
E-Mail info@fwu.de
vertrieb@fwu.de
Internet <http://www.fwu.de>



FWU Institut für Film und Bild
in Wissenschaft und Unterricht
gemeinnützige GmbH
Geiseltalstraße
Bavariafilmplatz 3
D-82031 Grünwald
Telefon (0 89) 64 97-1
Telefax (0 89) 64 97-300
E-Mail info@fwu.de
Internet <http://www.fwu.de>

**zentrale Sammelnummern für
unseren Vertrieb:**

Telefon (0 89) 64 97-4 44
Telefax (0 89) 64 97-2 40
E-Mail vertrieb@fwu.de

Laufzeit: 17 min
Kapitelanwahl auf DVD-Video
Sprache: deutsch

**Systemvoraussetzungen
bei Nutzung am PC**
DVD-Laufwerk und
DVD-Player-Software,
empfohlen ab WIN 98

GEMA

Alle Urheber- und
Leistungsschutzrechte
vorbehalten.
Nicht erlaubte/genehmigte
Nutzungen werden zivil- und/oder
strafrechtlich verfolgt

**LEHR
Programm
gemäß
§ 14 JuSchG**

FWU - Schule und Unterricht

- VHS 42 02781
- DVD-VIDEO 46 02349
- ■ **Paket 50 18006** (VHS 42 02781 + DVD 46 02349)

17 min, Farbe

Menschenrechte - Die Grundpfeiler der Demokratie

Der Schutz der Menschenrechte ist ein zentraler Punkt unseres Grundgesetzes. Der Film zeigt an aktuellen Beispielen und Schicksalen, wie wichtig der staatliche Schutz der Menschenwürde und -rechte für den Einzelnen und die Gesellschaft sind. Entstehungsgeschichte der Menschenrechtsidee sowie Erläuterungen von Experten runden die Thematik ab, die sich als Argumentationshilfe in der Diskussion um Ausländerfeindlichkeit und Rechts-extremismus eignet.

Schlagwörter

Menschenrechte, Menschenwürde, Demokratie, Grundgesetz, Rechtsstaat

Politische Bildung

Politikfelder; Recht; Menschenrechte

Allgemeinbildende Schule (8-13)

Kinder- und Jugendbildung (16-18)

Erwachsenenbildung

Weitere Medien

42 02780 Bundesverfassungsgericht. VHS 20 min, f